



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
www.za-sws.de



## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:

Zum 1. Mai 2025 tritt deutschlandweit eine Änderung der Bioabfallverordnung in Kraft, die eine weitere Reduzierung von Fremdstoffanteilen im Bioabfall vorschreibt.

Verwertungsanlagen weisen Bioabfälle mit zu hohem Fremdstoffanteil ab.

Der ZAS muss daher konsequent die Regelung seiner Abfallwirtschaftssatzung umsetzen, die Kunststoffverpackungen in Biotonnen **ausschließt**. Dazu gehören auch im Handel erhältliche sogenannte kompostierbare Biokunststoffbeutel.

Fehlbefüllte Biotonnen werden künftig mit einem Mängelaufkleber versehen und sind nachzusortieren oder müssen als Restabfall gekippt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

„*Problemfall: Biokunststofftüten*“

Link → [https://www.za-sws.de/user/2024\\_03%20Problemfall%20Biokunststoff.pdf](https://www.za-sws.de/user/2024_03%20Problemfall%20Biokunststoff.pdf)

„*Was alles nicht in die Biotonne gehört*“

Link → [https://www.za-sws.de/user/2024\\_04%20was%20alles%20nicht%20in%20die%20Biotonne%20geh%C3%B6rt.pdf](https://www.za-sws.de/user/2024_04%20was%20alles%20nicht%20in%20die%20Biotonne%20geh%C3%B6rt.pdf)

Stollberg, 02.04.2025